

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Beschäftigungsquote bei Menschen mit Behinderung in Thüringen

Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, haben auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (§ 71 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX). Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigen, haben sie gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine monatliche Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/2463** vom 29. September 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Januar 2022 beantwortet:

1. Wie hat sich in den Jahren seit 2015 bis 2020 das Aufkommen der Ausgleichsabgabe in Thüringen entwickelt und wie bewertet beziehungsweise erklärt die Landesregierung die Entwicklung?
2. Wie wurden die Mittel der Ausgleichsabgabe in den einzelnen Jahren seit 2015 bis 2020 in Thüringen verwendet (bitte nach Investitionen, individuellen Hilfen für behinderte Menschen, Hilfen an Arbeitgeber differenzieren)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden im Wesentlichen anhand der unten stehenden Tabelle gemeinsam beantwortet.

Zu Frage 1 ist zudem folgende Anmerkung zu machen:

Die in der Tabelle ausgewiesene Steigerung der Ausgleichsabgabe vom Jahr 2016 auf 2017 erklärt sich in der Hauptsache durch die bundesgesetzlich erfolgte Erhöhung der Sätze der Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 2 S.1 SGB IX im Jahr 2016, kassenwirksam ab dem Jahr 2017.

Zu Frage 2 wird folgendes angemerkt:

Die Definition des Terminus "Investitionen" in der Frage ist unklar, daher wird angenommen, dass nach den Leistungen nach §§ 15, 26 und 30 Schwerbehindertenabgabeverordnung (SchwbAV) gefragt wird, die in der Tabelle zusammengefasst sind. Zudem werden in der Tabelle separat die Leistungen aus der Ausgleichsabgabe an Inklusionsbetriebe ausgewiesen, obgleich diese Informationen in der Fragestellung nicht explizit erbeten werden.

Jahr	Aufkommen der Ausgleichsabgabe in Euro		Verwendung für			
			Investitionen in Euro §§ 15, 26, 30 SchwbAV	individuelle Hilfen für behinderte Menschen in Euro	Hilfen für Arbeitgeber in Euro	Leistungen an Inklusionsbetriebe in Euro
2015	Ausgleichsabgabe	9.682.052,08	2.822.000	529.000	6.466.000	1.395.000
	Finanzausgleich	3.624.985,41				
2016	Ausgleichsabgabe	9.644.839,82	2.566.000	686.000	6.708.000	2.529.000
	Finanzausgleich	3.766.690,56				
2017	Ausgleichsabgabe	10.729.208,22	2.616.000	478.000	6.623.000	2.413.000
	Finanzausgleich	3.884.063,62				
2018	Ausgleichsabgabe	10.941.283,77	1.731.000	714.000	5.794.000	1.893.000
	Finanzausgleich	4.338.728,22				
2019	Ausgleichsabgabe	11.061.240,64	1.698.000	716.000	4.948.000	1.824.000
	Finanzausgleich	4.639.850,12				
2020	Ausgleichsabgabe	10.966.512,46	1.348.000	703.000	3.961.000	2.657.000
	Finanzausgleich	4.827.759,47				

Quelle: Integrationsamt Thüringen

Die Einnahmesituation der Ausgleichsabgabe hat sich im Zeitraum von 2015 bis 2020, in der Summe betrachtet aus den eigenen Einnahmen der Ausgleichsabgabe einerseits und der Einnahmen aus dem länderinternen Finanzausgleich andererseits, von 13,31 Millionen Euro auf 15,79 Millionen Euro gesteigert. Diese Entwicklung wird positiv bewertet, da damit sichergestellt ist, dass alle Aufgaben, Projekte und Hilfen, die das Integrationsamt aus der Ausgleichsabgabe zu finanzieren hat, umgesetzt werden können. Mit einer ähnlichen Entwicklung wird auch in den Folgejahren gerechnet.

Allein durch das jeweilige Land kann die Einnahmesituation der Ausgleichsabgabe nicht gesteuert werden. Sie ist einerseits durch die konjunkturelle beziehungsweise wirtschaftliche Gesamtentwicklung beeinflusst und andererseits durch Erhöhungen der Staffelbeträge der Ausgleichsabgabe, die sowohl automatisch auf Grundlage der Regelung des § 160 Abs. 3 SGB IX erfolgen können, als auch durch eine generelle Erhöhung der Staffelbeträge durch den Bundesgesetzgeber.

Die Staffelbeträge der Ausgleichsabgabe haben sich in den Jahren 2015 bis 2020 wie folgt entwickelt:

Höhe der Staffelbeträge an Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 2 S.1 SGB IX je unbesetztem Pflichtplatz:

Jahr	von drei Prozent bis unter fünf Prozent	von zwei Prozent bis unter drei Prozent	weniger als zwei Prozent
2015	115 Euro	200 Euro	290 Euro
2016 bis 2020	125 Euro	220 Euro	320 Euro
ab 2021	140 Euro	245 Euro	360 Euro

- In welchen Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden wurde in den Jahren seit 2015 bis 2020 die Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht erfüllt?
- In welchen Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden wurde in den Jahren seit 2015 bis 2020 für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe in welcher Höhe entrichtet (bitte einzeln nach Behörde und Jahr auflisten)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Einleitend ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die einzelnen Thüringer Ressorts und deren nachgeordnete Behörden nicht für sich allein im Hinblick auf die Erfüllung der Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und die Pflicht zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe betrachtet werden können. Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr ist nicht das einzelne Ressort oder deren nachgeordnete Behörde, sondern der Freistaat Thüringen. Die Ressorts und die nachgeordneten Bereiche werden entsprechend als Gesamtheit betrachtet.

Seit dem Jahr 2009 erfüllt der Freistaat Thüringen durchgängig die Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und musste folglich seit dem genannten Jahr keine Ausgleichsabgabe mehr entrichten.

Die Beschäftigungsquoten schwerbehinderter Menschen für die Jahre 2015 bis 2020 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beschäftigungsquote in Prozent	5,88	5,90	5,92	5,92	5,91	5,68

5. Wie viele schwerbehinderte Menschen wurden im Jahr 2015 und in den Folgejahren (bis 2020) in den einzelnen Thüringer Ministerien und in deren nachgeordneten Behörden beschäftigt (bitte die Zahlen der schwerbehinderten Beschäftigten differenzieren nach den vorliegenden Graden der Behinderung von 50, 60, 70, 80, 90 und 100)?

Antwort:

Beschäftigte nach Grad der Behinderung	Jahr					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grad der Behinderung 50	1.400	1.426	1.426	1.492	1.493	1.466
Grad der Behinderung 60	321	329	344	352	341	334
Grad der Behinderung 70	179	184	165	181	171	162
Grad der Behinderung 80	158	167	179	190	192	182
Grad der Behinderung 90	29	33	36	33	38	37
Grad der Behinderung 100	142	140	163	168	170	174

6. Bei wie vielen schwerbehinderten Beschäftigten in den einzelnen Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden wurde das Arbeitsverhältnis bei der Festsetzung der Ausgleichsabgabe zweifach berücksichtigt?

Antwort:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten, die auf zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet werden	23	25	24	24	25	24

7. Bei wie vielen schwerbehinderten Beschäftigten in den einzelnen Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden wurde das Arbeitsverhältnis bei der Festsetzung der Ausgleichsabgabe dreifach berücksichtigt?

Antwort:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten, die auf drei Pflichtarbeitsplätze angerechnet werden	5	4	4	3	3	3

8. Beabsichtigt die Landesregierung, die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten mit einem Grad der Behinderung von 80 und mehr künftig zu steigern? Wenn ja, wie?

Antwort:

Eine Erhöhung der Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten mit einem Grad der Behinderung von 80 und mehr ist von verschiedenen Faktoren abhängig und daher kaum planbar. Grundsätzlich wird in jeder Stellenausschreibung darauf hingewiesen, dass Schwerbehinderte bei gleicher Eignung bevorzugt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass im Rahmen von Einstellungs- und Auswahlverfahren eine Unterscheidung nach dem Grad der Behinderung nicht möglich ist. Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch billigt Schwerbehinderten ab einem Grad der Behinderung von 50 und mehr in diesem Zusammenhang grundsätzlich den gleichen Status zu (vergleiche §§ 163 ff. in Verbindung mit § 2 Abs. 2 SGB IX).

Eine Steigerung des Anteils von schwerbehinderten Beschäftigten mit einem Grad der Behinderung von 80 und mehr kann daher als konkretes Ziel nicht verfolgt werden.

9. Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte in den einzelnen Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden sind verbeamtet?
10. Wie viele verbeamtete Beschäftigte in den einzelnen Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden mit einem Grad der Behinderung von 50, 60, 70, 80, 90 und 100 gibt es (bitte nach dem Grad der Behinderung differenzieren)?

Antwort zu den Fragen 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs mittels der nachfolgenden Tabelle gemeinsam beantwortet.

Grad der Behinderung	Anzahl verbeamtete Beschäftigte
Grad der Behinderung 50	759
Grad der Behinderung 60	126
Grad der Behinderung 70	76
Grad der Behinderung 80	100
Grad der Behinderung 90	13
Grad der Behinderung 100	76
Gesamt:	1.183

Alle Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2020

11. Wie viele schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte gehören welcher Besoldungsgruppe an?

Besoldungsgruppe A	A5	A6	A7	A8	A9	A10	A11	A12	A13	A14	A15	A16
Anzahl	0	19	75	110	130	60	98	137	376	59	27	22

Besoldungsgruppe B	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	B9	B10
Anzahl	0	2	0	0	2	0	0	0	0

Besoldungsgruppe R	R 1	R 2	R 3	R 4	R 5	R 6	R 7	R 8
Anzahl	39	9	3	0	0	0	0	0

Besoldungsgruppe C	C 1	C 2	C 3	C 4
Anzahl	0	2	7	4

Besoldungsgruppe W	W 1	W 2	W 3
Anzahl	0	7	4

Alle Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2020

12. Bei wie vielen privaten Arbeitgebern in Thüringen wurde in den Jahren seit 2015 bis 2020 die Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht erfüllt (bitte nach Branchen auflisten)?
13. Bei wie vielen privaten Arbeitgebern in Thüringen wurde in den Jahren seit 2015 bis 2020 für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe in welcher Höhe entrichtet (bitte nach Branchen und Jahren auflisten)?

Antwort zu den Fragen 12 und 13:

Zu den Fragen 12 und 13 liegen sowohl dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als auch dem Integrationsamt Thüringen keine Daten vor.

Auf Bitten des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, soweit wie möglich Daten geliefert, die allerdings nicht vollständig die mit den Fragen 12 und 13 erbetenen Informationen abbilden.

Zu Frage 12 konnte zumindest hilfsweise die Anzahl der Arbeitgeber in den einzelnen Branchen (Wirtschaftsabschnitte) benannt werden und die Beschäftigungsquote in der jeweiligen Branche für die Zeitreihe von 2015 bis 2019. Hierzu wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Anzahl privater Arbeitgeber (Anzeigeverfahren SGB IX) und Ist-Quote (Beschäftigungsquote nach SGB IX)
 Freistaat Thüringen (Gebietsstand Oktober 2021); Zeitreihe, ausgewählte Berichtsjahre, Datenstand: Oktober 2021
 Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX (ab 01.01.2018 § 163 Abs. 2 SGB IX) - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen.

Wirtschaftsabschnitt (2008)	2015		2016		2017		2018		2019	
	Anzahl	Ist-Quote	Anzahl	Ist-Quote	Anzahl	Ist-Quote	Anzahl	Ist-Quote	Anzahl	Ist-Quote
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	4.093	3,8	4.172	3,8	4.243	3,8	4.263	3,7	4.276	3,8
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	184	3,9	182	4,0	174	4,0	167	3,8	161	3,7
B Bergbau Sowie Gewinnung von Steinen und Erden	13	4,2	12	4,1	12	3,9	11	3,3	13	3,7
C Verarbeitendes Gewerbe	1.368	3,8	1.367	3,8	1.360	3,8	1.356	3,7	1.342	3,7
D Energieversorgung	37	4,5	38	4,4	39	3,9	41	3,7	40	3,5
E Wasserversorgung, Abwasser/Abfall, Umweltverschmutzung	53	5,0	58	4,9	56	5,1	55	5,1	56	5,1
F Baugewerbe	405	2,4	392	2,4	396	2,4	412	2,4	404	2,5
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	520	3,0	545	3,1	565	3,0	563	3,0	563	3,2
H Verkehr und Lagerei	218	3,4	224	3,2	235	3,3	231	3,2	237	3,2
I Gastgewerbe	113	3,1	123	3,2	129	3,3	143	3,3	136	3,2
J Information und Kommunikation	74	2,9	74	2,9	79	2,9	76	3,0	77	3,0
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	23	4,4	24	4,0	22	3,9	25	4,3	24	4,6
L Grundstücks- und Wohnungswesen	44	4,4	46	4,0	42	4,3	46	4,1	46	4,3
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	150	3,4	161	3,4	175	3,4	179	3,6	192	3,8
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	245	3,4	256	3,3	271	3,3	268	3,4	268	3,6
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	16	6,7	14	5,4	17	5,0	20	4,8	16	4,6
P Erziehung und Unterricht	76	4,5	78	4,1	80	4,0	82	3,7	81	3,5
Q Gesundheits- und Sozialwesen	425	5,1	452	4,9	457	5,0	455	5,0	481	5,1
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	30	3,8	30	3,8	32	3,7	32	3,6	35	3,5
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	99	5,0	96	5,1	102	5,3	101	5,2	104	5,3
T Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
U Exterritoriale Organisation und Körperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 1. November 2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 322460 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zu Frage 13 konnte zumindest die Anzahl der Arbeitgeber in den einzelnen Branchen (Wirtschaftsabschnitte) benannt werden, die in den Jahren von 2015 bis 2019 Ausgleichsabgabe - untersetzt nach Staffelsätzen - haben entrichten müssen.

Hierzu wird auf die Tabelle in Anlage 1 verwiesen.

Feierabend
 Staatssekretärin

Anlagen*

Endnote:

* Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachenummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Private Arbeitgeber nach Ausgleichsabgabe

Land Thüringen (Gebietsstand Oktober 2021)

Zeitreihe, ausgewählte Berichtsjahre, Datenstand: Oktober 2021

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX (ab 01.01.2018 § 163 Abs. 2 SGB IX) - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen.

Anzeige- jahr	Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008)	Staffelbetrag der Ausgleichsabgabe ¹⁾				
		Insgesamt	davon (Sp. 1)			
			Keine Abgabe	Staffel- satz 1	Staffel- satz 2	Staffel- satz 3
1	2	3	4	5		
2015	Insgesamt	4.093	1.726	1.614	454	299
	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	184	96	70	12	6
	B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	13	7	*	-	*
	C Verarbeitendes Gewerbe	1.368	554	515	185	114
	D Energieversorgung	37	19	13	*	*
	E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	53	29	17	*	*
	F Baugewerbe	405	128	214	40	23
	G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	520	215	233	42	30
	H Verkehr und Lagerei	218	79	86	30	23
	I Gastgewerbe	113	44	48	12	9
	J Information und Kommunikation	74	23	29	12	10
	K Finanz- u. Versicherungs-DL	23	7	13	*	*
	L Grundstücks- und Wohnungswesen	44	31	9	*	*
	M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	150	57	65	14	14
	N Sonstige wirtschaftliche DL	245	95	85	32	33
	O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	16	11	*	*	*
	P Erziehung und Unterricht	76	42	26	3	5
	Q Gesundheits- und Sozialwesen	425	221	143	45	16
	R Kunst, Unterhaltung und Erholung	30	9	16	*	*
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	99	59	25	10	5	

Anlage 1

2016	Insgesamt	4.172	1.747	1.696	436	293
	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	182	98	66	13	5
	B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	12	8	*	*	-
	C Verarbeitendes Gewerbe	1.367	557	529	176	105
	D Energieversorgung	38	19	14	*	*
	E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	58	29	24	5	-
	F Baugewerbe	392	128	199	42	23
	G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	545	231	249	34	31
	H Verkehr und Lagerei	224	79	98	24	23
	I Gastgewerbe	123	54	51	11	7
	J Information und Kommunikation	74	22	37	3	12
	K Finanz- u. Versicherungs-DL	24	10	9	*	*
	L Grundstücks- und Wohnungswesen	46	29	15	*	*
	M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	161	52	74	22	13
	N Sonstige wirtschaftliche DL	256	99	87	34	36
	O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	14	8	*	-	*
	P Erziehung und Unterricht	78	37	29	6	6
	Q Gesundheits- und Sozialwesen	452	224	164	44	20
	R Kunst, Unterhaltung und Erholung	30	11	13	3	3
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	96	52	32	8	4	

Anlage 1

2017	Insgesamt	4.243	1.787	1.691	467	298
	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	174	99	60	9	6
	B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	12	7	5	-	-
	C Verarbeitendes Gewerbe	1.360	566	500	185	109
	D Energieversorgung	39	18	16	*	*
	E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	56	33	15	*	*
	F Baugewerbe	396	127	201	41	27
	G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	565	239	252	42	32
	H Verkehr und Lagerei	235	85	102	26	22
	I Gastgewerbe	129	54	60	9	6
	J Information und Kommunikation	79	23	36	9	11
	K Finanz- u. Versicherungs-DL	22	6	12	*	*
	L Grundstücks- und Wohnungswesen	42	26	14	*	*
	M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	175	55	80	27	13
	N Sonstige wirtschaftliche DL	271	102	92	40	37
	O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	17	11	3	*	*
	P Erziehung und Unterricht	80	33	31	10	6
	Q Gesundheits- und Sozialwesen	457	233	167	41	16
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	32	12	13	4	3	
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	102	58	32	9	3	

Anlage 1

2018	Insgesamt	4.263	1.747	1.746	446	324
	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	167	92	57	12	6
	B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	11	*	5	*	-
	C Verarbeitendes Gewerbe	1.356	526	538	171	121
	D Energieversorgung	41	18	18	*	*
	E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	55	31	20	*	*
	F Baugewerbe	412	136	208	41	27
	G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	563	226	268	42	27
	H Verkehr und Lagerei	231	83	100	23	25
	I Gastgewerbe	143	56	67	12	8
	J Information und Kommunikation	76	32	24	10	10
	K Finanz- u. Versicherungs-DL	25	11	11	-	3
	L Grundstücks- und Wohnungswesen	46	*	17	*	-
	M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	179	65	79	21	14
	N Sonstige wirtschaftliche DL	268	98	99	29	42
	O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	20	12	6	*	*
	P Erziehung und Unterricht	82	32	28	15	7
	Q Gesundheits- und Sozialwesen	455	234	150	47	24
	R Kunst, Unterhaltung und Erholung	32	10	16	*	*
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	101	54	35	8	4	

2019	Insgesamt	4.276	1.761	1.769	422	324
	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	161	84	64	6	7
	B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	13	*	6	*	-
	C Verarbeitendes Gewerbe	1.342	517	532	173	120
	D Energieversorgung	40	16	18	*	*
	E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	56	28	23	*	*
	F Baugewerbe	404	150	196	30	28
	G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	563	237	257	47	22
	H Verkehr und Lagerei	237	81	111	21	24
	I Gastgewerbe	136	57	58	10	11
	J Information und Kommunikation	77	28	28	12	9
	K Finanz- u. Versicherungs-DL	24	13	6	*	*
	L Grundstücks- und Wohnungswesen	46	*	20	*	-
	M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	192	67	93	17	15
	N Sonstige wirtschaftliche DL	268	104	97	27	40
	O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	16	9	4	*	*
	P Erziehung und Unterricht	81	29	33	8	11
	Q Gesundheits- und Sozialwesen	481	250	166	45	20
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	35	11	18	*	*	
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	104	51	39	8	6	

Erstellungsdatum: 01.11.2021, Statistik-Service Ost,
Auftragsnummer 322460

© Statistik der
Bundesagentur
für Arbeit

1) Der Staffelnbetrag der Ausgleichsabgabe ist nicht identisch mit der tatsächlichen Ausgleichszahlung (siehe Hinweise im Glossar).

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.